

AKTUELL Amtsblatt – Informationen aus dem Rathaus



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

obwohl die Inzidenzzahlen deutlich sinken. ist die Situation immer noch nicht leichter als gegen Ende des letz-

ten Jahres. Wir hoffen weiter auf das schnelle Vorankommen der Impfungen gegen Corona als Voraussetzung für ein normales Leben ohne zu große Einschränkungen für den Einzelnen. Weiterhin sind allerdings Geduld und Disziplin notwendig.

Die Arbeit lässt allerdings keine Pause zu und auch im Januar wurden vom Stadtrat und seinen Ausschüssen viele wegweisende Entscheidungen für Grafing und seine Bürgerinnen und Bürger getroffen. Wie bereits berichtet, verlief der Haushalt der Stadt im letz-

ten Jahr relativ zufriedenstellend und wir blicken gespannt auf die Entwicklungen in diesem Jahr. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09.02.2021 dem Haushalt 2021 zugestimmt. Dieser wird nunmehr der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Investitionen werden in diesem Jahr geringer ausfallen als in den letzten Jahren. Dies ist auch notwendig, weil uns die Pandemie und die dadurch folgenden Entwicklungen zur Vorsicht zwingen. Größte Ausgabe soll die Minimalsanierung der Stadthalle mit 1,4 Mio. € sein.

Wir wollen in Grafing neue, innovative Wege gehen und ein Gründerzentrum entstehen lassen, in dem sich Startups entwickeln sollen. Wir hoffen dabei auf höhere Gewerbesteuereinnahmen, die

wir für unsere zukünftigen Projekte benötigen. Daneben soll auch ein Bereich entstehen, in dem einzelne Büros und Arbeitsplätze tageweise angemietet werden können. Die am Marktplatz liegenden Räume sollen hier auch für eine gewisse Belebung sorgen. Dies ist auch dringend notwendig, da uns ein renommiertes, großes Einzelhandelsgeschäft am Marktplatz leider verlässt. Die Entwicklung und Belebung des Marktplatzes zählt zu den wichtigsten Aufgaben für uns als Stadt.

Das Kinderzentrum Am Stadion hat weiterhin einen schwierigen Start. Nachdem die Kosten bei der Vorstellung der Kostenschätzung im letzten Jahr zu hoch waren und Einsparungen

Fortsetzung Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen

GESETZ ZUR VORBEUGUNG VOR UND BEKÄMPFUNG **VON TIERSEUCHEN**

- Seite 4





LICHT AUS FÜR DIE UMWELT – EARTH HOUR AM 27. MÄRZ 2021

- Seite 14

Was ist los in Grafing



ELTERNGEMEINSCHAFT GRAFING-EBERSBERG E.V. ALLES MUSS RAUS!

- Seite 26

Umwelt, Abfall

ÄNDERUNGEN MÜLLABFUHR -**FEIERTAGSEINTEILUNG** FÜR OSTERN

- Seite 30

Vereinsnachrichten



GARTENBAUVEREIN GRAFING -**GEPLANTE VERANSTALTUNGEN**

– Seite 31

Kultur, Sport, Freizeit



BITTE UM UNTERSTÜTZUNG: BÜRGERMEISTER-**FOTOS GESUCHT**

- Seite 19

"WAS MIR AN ROTHMOSER AM BESTEN GEFÄLLT?" "DASS WIR GEMEINSAM MEINEN LANDKREIS EIN BISSCHEN BUNTER MACHEN KÖNNEN."

Heimat. Gemeinsam mit unseren Kunden wollen wir die Region noch lebenswerter machen. Deshalb unterstützen wir seit vielen Jahren lokale Klimaprojekte, Vereine und Veran-



Fortsetzung von Seite 1

seitens des Stadtrates gefordert wurden, überlegt man, ob es nicht besser wäre, nachhaltiger zu bauen. Auch die Stadt München favorisiert immer mehr nachhaltiges Bauen mit Holz. Es handelt sich bei dem Bau um das größte Bauprojekt der Stadt für die nächsten lahre. Deswegen sollte die Entscheidung besonnen und gut überlegt getroffen werden. Durch die Schaffung von mehr als 90 Kinderbetreuungsplätzen im Jahr 2020 sind derzeit noch ca. 15 Plätze unbesetzt. Dies verschafft uns einen gewissen zeitlichen Spielraum, um die Planungen für das Kinderzentrum nochmals zu überdenken und Alternativen zu prüfen. Ferner wurden in der Schule weitere Klassenräume ge-

schaffen, die im Notfall vorübergehend für die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren zur Verfügung stehen könnten.

Aber auch andere Themen sind uns wichtig. Die Energieagentur wird nördlich von Nettelkofen eine große Freiflächen-PV-Anlage errichten. Dafür wurde der Aufstellung eines Bebauungsplanes vom Stadtrat zugestimmt – ein weiterer kleiner aber wichtiger Schritt für die Energiewende.

Das Ehepaar Alfred und Elisabeth Schöpffe haben der Stadt und hier speziell dem Museum ihr Haus mit Grundstück vermacht. In diesem befindet sich auch der künstlerische Nachlass der beiden. Dieser soll dem letzten Willen der Erblasser gemäß künftig in Sonderausstellungen des Museums der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Hinsichtlich der Corona-Pandemie hoffen wir weiterhin sehr, dass sich die Lage bald verbessert und ein unbeschwertes Zusammensein wieder möglich sein wird.

Bleiben Sie gesund!

lhr

Christian Bauer Erster Bürgermeister

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG);
Hochwasserschutzmaßnahmen an der Urtel durch Errichtung
von zwei Rückhaltebecken westlich von Grafing b.M. zwischen der
"Walche" und der Kläranlage Taglaching;
Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 25 Abs. 3 BayVwVfG) vor
Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG

Zur Abwehr von Hochwasserereignissen plant die Stadt Grafing b.M. einen ganzheitlichen Hochwasserschutz für das Stadtgebiet Grafing an den jeweiligen Fließgewässern (Urtel, Wieshamer Bach, Seeoner Bach, Ziegelgraben). Die Umsetzung soll abschnittsweise für die jeweiligen Gewässereinzugsgebiete erfolgen durch die Errichtung von Hochwasserrückhalteflächen, die den Siedlungsbereich vorgelagert sind.

Aufgrund des höheren Risikopotentials wird in einem ersten Abschnitt der Hochwasserschutz für die Urtel vorbereitet. Hier ist die Errichtung von zwei naturnah ausgebildeten Rückhaltebecken entlang des Gewässerlaufes westlich von Grafing geplant zwischen der "Walche" und der Kläranlage Taglaching, die einen Überschwemmungsschutz am Maßstab eines hundertjährlichen Hochwasserereignisses sicherstellen.

Für dieses Vorhaben wurde das Verfahren zur Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht im Einzelfall nach § 3c UVPG 2016 vor dem 16.05.2017 eingeleitet. Dabei wurde im entsprechenden Scoping-Termin am 09.05.2017 die Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht des Vorhabens festgestellt.

Aufgrund der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht ist für die zur Umsetzung der Gewässerausbaumaßnahmen zur Errichtung der Rückhaltebecken ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen (§ 68 WHG).

Die Stadt Grafing b.M. als Vorhabensträger hat sich entschieden, gemäß Art. 25 Abs. 3 BayVwVfG vor Einleitung des Plan-

feststellungsverfahrens eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Dabei wird jetzt der betroffenen Öffentlichkeit frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich über die Ziele des geplanten Vorhabens, die Mittel es zu verwirklichen sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Hierfür erfolgt eine Unterrichtung über die Gewässerausbaumaßnahmen an der Urtel auf der Grundlage der bisher erstellten Planfeststellungsunterlagen in der Zeit vom 29.03.2021 – 12.05.2021 im Rathaus Grafing, Marktplatz 28, 85567 Grafing b.M., 1. Stock, Zimmer 16 (Bauverwaltung) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr). Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Soweit aufgrund von hygienischen Vorsorgemaßnahmen (Corona) die Zugänglichkeit des Rathauses nur eingeschränkt möglich ist, ist die Teilnahme innerhalb der genannten Geschäftszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung (08092/703-3101) gewährleistet. Als zusätzliche Information werden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Grafing b.M. (www.grafing.de) bereitgestellt. Stellungnahmen sind auch in Schrift- und Textform möglich.

Grafing b.M., 01.02.2021 Stadt Grafing b.München Christian Bauer Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schönblick" für die Grundstücke Fl.Nrn. 325/9 Teilfläche, 325/10
Teilfläche und 325/12 der Gemarkung Öxing, an der Adolf-Kolping-Straße;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Werkausschuss hat in der Sitzung am 28.07.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schönblick" für eine Wohnbebauung gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 325/9 Teilfläche, 325/10 Teilfläche und 325/12 der Gemarkung Öxing. Das Plangebiet einschließlich der bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen hat eine Größe von ca. 2.000 m².

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Von der Änderung betroffene Grundstücke, ohne Verkehrsfläche!

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Das Vorhaben unterliegt nicht der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht; eine Beeinträchtigung der Schutzgüter des § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB ist ausgeschlossen.

Der Bebauungsplan entspricht dem Entwicklungsgebot.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wurde bestimmt, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Bisher liegen bei der Stadt noch keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Der zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegen in der Zeit vom **16.03. bis 19.04.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Flur 1. Obergeschoss, Marktplatz 28, sowie nach telefonischer Terminvereinbarung, öffentlich ausgelegt (§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB). Da die Öffnungszeiten des Rathauses derzeit aufgrund der "Corona-Krise" eingeschränkt sind, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung. Ein Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten kann jederzeit gewährt werden. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zur Erörterung



bitten wir ebenfalls um telefonische Terminabsprache. Auch die Erörterung kann telefonisch erfolgen.

Der Bebauungsplanentwurf ist **zusätzlich** gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch **im Internet einsehbar** (www.grafing.de). Bei möglichen Abweichungen zu den im Internet veröffentlichten Planunterlagen sind die ausgelegten Planunterlagen maßgebend.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf bei der Stadt Grafing b.M. abgeben. Der Einwurf in den Briefkasten der Stadt Grafing b.München ist von den Öffnungszeiten unabhängig.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Grafing b.M., 03.02.2021 Stadt Grafing b.München

Christian Bauer Erster Bürgermeister



Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) und Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, ber. 2019 BGBl. I S. 2664); Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelbeständen im Landkreis Ebersberg



Das Landratsamt Ebersberg erlässt als zuständige Kreisverwaltungsbehörde auf Grund von § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i. V. m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung, Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (Bav-RS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1-62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Anordnung

- 1. Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Landkreis Ebersberg bis
 - einschließlich 1.000 Stück Geflügel halten, haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Aus-

- stallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden.
- d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam
 - benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden.
- h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
- Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Ebersberg verboten.
- 3. Für Wildvögel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Ebersberg.
- 4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- 5. Kosten werden nicht erhoben.
- 6. Die Allgemeinverfügung tritt am 04.02.2021, 0.00 Uhr, in Kraft

Gründe

I.

Der Anordnung des Landratsamtes Ebersberg liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Geflügelpest oder auch hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) breitet sich in Europa und Deutschland immer weiter aus. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt – bislang – vier Fälle von HPAI bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden sowie kürzlich auch ein Ausbruch bei einer kleinen Hühnerhaltung.

Vor diesem Hintergrund ist von einer zunehmenden Häufigkeit des Virus in der Wildvogelpopulation auch im Landkreis Ebersberg auszugehen, was ein erhöhtes Risiko der Virus-Einschleppung in Hausgeflügelbestände bedingt. Besonders gefährdet sind dabei vor allem Klein- und Hobbyhaltungen, für die die strikten Biosicherheitsanforderungen für Großgeflügelbestände derzeit noch nicht gelten. Um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in die Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren, wird es aus veterinärfachlicher Sicht als notwendig erachtet, entsprechend weitergehende tierseuchenrechtliche Maßnahmen in Bezug auf die Biosicherheit zum Schutz vor der Geflügelpest im Landkreis Ebersberg anzuordnen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat deshalb die Kreisverwaltungsbehörden mit Schreiben vom 29.01.2021, Az.: 46e-G8760-2020/29-13 aufgefordert, für die Geflügelbestände im Landkreis Ebersberg weitergehende Biosicherheitsmaßnahmen allgemein anzuordnen.

II.

Die Anordnung des Landratsamtes Ebersberg stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

Das Landratsamt Ebersberg ist für den Erlass der Anordnung sachlich zuständig gemäß Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienstund Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452, ber. S. 752, BayRS 2120-1-U/G).

Die örtliche Zuständigkeit des Landratsamtes Ebersberg ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

1. Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung des Landratsamtes Ebersberg erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung, die generell erst für Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel gelten, auf Grundlage des § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung. Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden.

Die Anordnung der unter Nr. 1 der Verfügung genannten Maßnahmen ist insofern dazu geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

2. Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der ViehVerkV i. V. m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung.

Gemäß § 38 Abs. 11 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 TierGesG kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen.

Das gemäß Nr. 2 der Verfügung angeordnete Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel im Landkreis Ebersberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

- 3. Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren können.
 - Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln so weit wie möglich zu vermeiden ist es aus fachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende "Hot-Spots" dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen.
- 4. Weniger einschneidende Maßnahmen als die, welche vorstehend unter Nummern 1 bis 3 für den Landkreis Ebersberg angeordnet wurden, sind für eine wirksame Vorbeugung des erhöhten Risikos einer Einschleppung der Geflügelpest nach derzeitiger fachlicher Erkenntnis nicht ersichtlich. Damit ist diese Anordnung verhältnismäßig.

III.

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht.

Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

IV.

Die Kostenentscheidung für diese Anordnung beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

V

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsakts dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntgabe als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden.

Von dieser Vorschrift wird hiermit Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfach: 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern. de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern – Landratsamt Ebersberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

 Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tiergesundheitsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- 2. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! N\u00e4here Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen k\u00f6nnen der Internetpr\u00e4senz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) entnommen werden.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise

- Auf die Vorgaben gemäß § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
- 2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der nach der Viehverkehrsverordnung zugelassenen Geflügelhändler im Internet abrufbar unter https://tsis.fli.de/Home/BMEL/_fserve.aspx?f=wPc1cSMtJVajbGs2KwSoJ-Q%3d%3d
- 3. Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
- 4. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
- Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

Peter Heydecker Regierungsrat



Satzung der Stadt Grafing b.M. über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung) vom 21.01.2021

Die Stadt Grafing b.München erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663), folgende örtliche Bauvorschriften als Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

§ 2 Maß der Abstandsflächentiefe

- Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet o,8 H, mindestens jedoch 3 m.
- 2. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügt als Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens jedoch 3 m. Satz 1 gilt nur, wenn das Gebäude an mindestens 2 Außenwänden eine Tiefe der Abstandsflächen von 0,8 H einhält. Wird ein Gebäude mit einer Außenwand an eine Grundstücksgrenze gebaut, gilt Satz 1 nur noch für 1 Außenwand; wird ein Gebäude mit 2 Außenwänden an der Grenze gebaut, so ist Satz 1 nicht anwendbar. Aneinandergebaute Gebäude sind wie ein Gebäude zu behandeln.
- 3. Die Absätze 1 und 2 gelten nicht in Gewerbe-, Kern-, Industriegebieten und festgesetzten urbanen Gebieten.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 BayBO erteilt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grafing b.M., 21.01.2021 Stadt Grafing b.München

Christian Bauer Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Widmung einer Teilfläche zum öffentlichen Feld- und Waldweg "Pöttingerweg", Grafing b.München

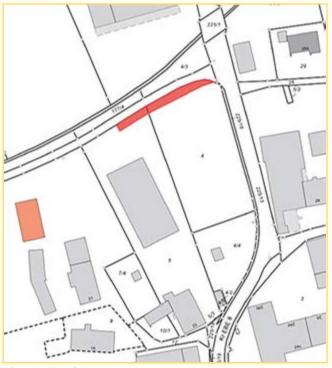
Der in der Stadt Grafing b.München, Landkreis Ebersberg, bestehende Verkehrsfläche mit der Bezeichnung "Pöttingerweg" ist zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Der Pöttingerweg erweitert sich in seiner Breite im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 4 und 5 jeweils Teilfläche der Gemarkung Nettelkofen. Die Widmung wird zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Die zusätzlich gewidmete Straßenfläche erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 4 Teilfläche und 5 Teilfläche der Gemarkung Nettelkofen und verbreitert sich somit in diesem Bereich auf insgesamt durchschnittlich ca. 8,75 Meter. Die Teilflächen sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Die Straßenbaulast tragen weiterhin die Beteiligten gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG.

Die begründeten Unterlagen der Verfügungen können in den Geschäftsräumen der Stadt Grafing b.München, Marktplatz 28, Zimmer 14, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grafing b.M, 25.01.2021 Stadt Grafing b.München

Christian Bauer Erster Bürgermeister



Ohne Maßstab!

STADT GRAFING ERWIRBT ZEHN KLIMA-KITA-BOXEN

Klimabildung für die Jüngsten



(v. l.:) Helmut Hampel und Max Singer, Großmarkt Singer GmbH, Marion Eder und Angelika Bachmann, Energieagentur Ebersberg München gGmbH, Christian Bauer und Christina Spiegel, Erster Bürgermeister und Klimaschutzmanagerin Stadt Grafing

Spielerisch lernt es sich am besten – das gilt auch in der Klimabildung. Und weil es sinnvoll ist, wenn junge Menschen schon früh ein Bewusstsein für die Umwelt entbietet die wickeln. Energieagentur Ebersberg-München mit der Klima-Kita-Box eine Sammlung kindergerechter Lernspiele an. Als erste Kommune im Landkreis Ebersberg hat jetzt die Stadt Grafing gleich zehn der Boxen erworben. Möglich wurde das auch dank einer Spende. "Es ist vor allem das kompakte System, das uns überzeugt hat", sagt Christina Spiegel. Aus Sicht der Klimaschutzmanagerin der Stadt Grafing sollten Lernspiele schnell verständlich sein und trotzdem viel Abwechslung bieten. Ein Wunsch, den die Klima-Kita-Box der Energieagentur Ebersberg-München aus Sicht der Gemeinde erfüllt: "Die zehn enthaltenen Lernspiele sprechen sehr unterschiedliche Sinne an. Sie sind intuitiv, lassen sich jederzeit in den Kita-Alltag integrieren und helfen den Kindern, den Klimawandel und seine Auswirkungen zu begreifen."

Ein Konzept, von dem auch Helmut Hampel und Maximilian Singer begeistert waren. Die beiden Geschäftsführer der Großmarkt Singer GmbH spendeten einige der Klima-Kita-Boxen und verhalfen der Stadt Grafing dazu, gleich alle Kitas auf einen Schlag ausstatten zu können. "Ich habe selbst fünf Enkelkinder und möchte, dass sie frühzeitig ein Verständnis für eine ökologische Zukunft entwickeln", erklärt Helmut Hampel seine Motivation, bei dem Erwerb der Boxen zu helfen. Darin enthalten sind nicht nur die zehn Lernspiele, sondern auch die Unterstützung der Kitas beim ersten Einsatz der Boxen in den Einrichtungen. Dafür setzt die Energieagentur Ebersberg-München auf zwei Säulen: In einem Workshop werden Erzieherinnen und Erzieher mit dem Inhalt der Boxen vertraut gemacht und dank kurzer Erklär-videos, die mit der Box mitgeliefert werden, können die Anleitungen jederzeit noch einmal angeschaut werden.

Die Unterstützung durch die Energieagentur sieht auch einen Austausch über die Erfahrungen der Erzieherinnen und Erzieher im Umgang mit der Klima-Kita-Box vor. So tragen sie selbst zur Qualitätssicherung der Lernspiele bei.

Für weitere Informationen steht Frau Christina Spiegel unter Telefon o8092/703-9131 oder christina.spiegel@grafing. de zur Verfügung.

STADT GRAFING

Neue Mitarbeiterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger, seit Mitte November unterstütze ich das Team der Bauverwaltung. Ich heiße Stephanie Hopfner, wohne in Ebersberg und bin in Straußdorf aufgewachsen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und meinen neuen Kolleginnen und Kollegen.



Stephanie Hopfner



LASTENRAD DER STADT GRAFING STEHT BEREIT

Stadtbücherei liefert Bücher mit dem "Radl-Bär" aus

Nach langen Verzögerungen ist das städtische Lastenrad für den Verleih an Grafinger Bürgerinnen und Bürger nun im Rathaus angekommen. Während des Lockdowns wird es von den Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei zum Ausliefern der Bücherbestellungen genutzt. Zur Radl-

saison soll es dann von den Grafingerinnen und Grafingern ausgeliehen werden können.

Für weitere Informationen steht Frau Christina Spiegel unter Telefon o8092/703-9131 oder christina.spiegel@grafing. de zur Verfügung.



Leitung der Stadtbücherei Ursula Schneider und Klimaschutzmanagerin Christina Spiegel

Die nächste-Ausgabe von **Grafing-Aktuell wird vom 26. März bis 1. April 2021** verteilt.

Redaktionsschluss für Beiträge von Vereinen und Gruppen aus Grafing ist Freitag, der 5. März 2021, 12 Uhr.

Bitte nutzen Sie für Ihre Beiträge die neue Mailadresse Redaktion-ga@grafing.de.



STADT GRAFING

Neuer Mitarbeiter im Team IT

Liebe Grafingerinnen und Grafinger, kurz zu meiner Person: ich heiße Marcel Bogumil, bin 35 Jahre jung und wohne im benachbarten Ebersberg. Seit Anfang des Jahres unterstütze ich meine Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung und den Außenstellen bei allen Fragen rund um technische Herausforderungen die es so im Arbeitsalltag gibt.

Außerdem freue ich mich in Zukunft gemeinsam die immer komplexer werdende IT-Welt für unsere Stadt und unsere Region mitzugestalten.



Lokal kaufen!

Was anderes kommt mir nicht in die Tüte!



Hartman-Hilter Rechtsanwälte

Dr. Birgit Hartman-Hilter Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht Zertifizierte Mediatorin

Hauptsitz München: Lindwurmstraße 3 80337 München Tel. 089 - 23 66 33 - 0 Sprechtage Kirchseeon: Hubertusstraße 17d 85614 Kirchseeon Tel. 08091 - 53 93 90



info@familienrecht-muenchen.de · www.familienrecht-muenchen.de

Carina Luber Leuerberaterin Diplom-Betriebswirtin (FH)

Seit über 35 Jahren Ihre Steuerkanzlei in Grafing

Griesstraße 11 · 85567 Grafing Telefon 0 80 92/862 860 · Telefax 0 80 92/862 862-0 kanzlei@stb-m-huber.de · www.huber-steuerberater.com ONLINE-ANMELDEPORTAL LITTLE BIRD

Anmeldetermine für die Grafinger Kindertagesstätten

Ab sofort beginnt die Anmeldezeit an den Grafinger Kinderbetreuungsstätten Ab sofort können Sie Ihr Kind über das

Ab sofort können Sie Ihr Kind über da: Online-Anmeldeportal



Little Bird www.little-bird.de/grafing für das Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022 zur Betreuung vormerken.

Für das kommende Kindergarten- und Schuljahr können Ihnen aufgrund der Corona-Pandemie keine Tage der offenen Tür als Möglichkeit des Kennenlernens angeboten werden. Stattdessen stellen Ihnen die Einrichtungen auf ihren eigenen Homepages entsprechend Material zur Verfügung, das Ihnen einen umfassenden Eindruck der Einrichtung vermitteln wird. Sie wiederum werden gebeten sich nach Ihren gegebenen Möglichkeiten der Einrichtung Ihrer Wahl vorzustellen. Die Kindertagesstätten geben bekannt, auf welche Weise Kontakt aufgenommen werden kann.

Zu- und Absagen seitens der Einrichtungen der 1. Priorität werden erst am **26.03.2021** versendet. Zu- und Absagen der Einrichtungen der 2. und 3. Priorität werden ab dem **14.04.2021** versendet.

Die Stadt Grafing weist auf das Masernschutzgesetz vom 20.12.2019 hin, das zum 01.03.2020 in Kraft getreten ist. Für Kinder, die bei Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung mindestens ein Jahr oder älter sind, ist ein Nachweis hinsichtlich einer Impfung gegen Masern oder ein Nachweis einer Immunität gegen Masern zu erbringen. Werden Kinder bereits betreut, ist dieser Nachweis bis 31.07.2021 vorzulegen.



KINDERKRIPPE

Ab 1 bis 3 Jahre

Zwergerlschloss (Bay. Rotes Kreuz)

Schloßstraße 1, Telefon 08092/2320865, zuran@kvebersberg.brk.de. Das Zwergerlschloss in Grafing ist von montags bis freitags in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet und nimmt Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr auf. Besuchen Sie unsere Internetseite unter https://www.kvebersberg.brk.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/kinderkrippen/brk-kinderkrippe-zwergerlschloss-grafing. html. um detailliertere Informationen zu erhalten.

GROSSTAGESPFLEGE

Ab o bis 3 Jahre

Knuddlwuddl UG

Elisabethstraße 15 a und neu Wasserburger Straße 27 a, Telefon 0172/46 31 079, knuddlwuddl1@t-online.de. Die Großtagespflege Knuddlwuddl1 in der Elisabethstraße 15 a ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr geöffnet und nimmt Kinder im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren auf. Die Großtagespflege Knuddlwuddl2 in der Wasserburger Straße 27 a ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr geöffnet und nimmt ebenfalls Kinder im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren auf. Ab dem 08.03.2021 haben die Eltern Gelegenheit sich mittels Zoom-Sitzung vorzustellen. Bei Interesse wird ein Video der Räumlichkeiten der Großtagespflege bzw. Fotos verschickt. Für die Kindertagespflege, d. h. die Vermittlung von Tagesmüttern, ist das Jugendamt Ebersberg zuständig; Tel. Telefon o8092/ 823 504, https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/ kindertagesbetreuung/kindertagespflege/.

KINDERGÄRTEN

Ab vollendetem 3. Lebensjahr bis Einschulung

Maria Stern (Kath. Kirche)

Griesstraße 15, Telefon 08092/8587-0. Ab dem 01.09.2021 hat der Kindergarten Maria Stern von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Zur unverbindlichen Information werden Sie ab 18.02.2021 herzlich zu einem Rundgang rund um das Außengelände des Kindergartens eingeladen. Auf diesem Weg können Sie sich Informationen

zu dieser Einrichtung erlesen. Diese finden Sie auch unter https://www.erzbistum-muenchen.de/kinder/kitas/kindergarten-mariastern-grafing.

St. Margareth (Kath. Kirche)

Straußdorf, Grafinger Straße 18, Telefon o8092/6010. Anmeldung nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Kindergarten am Dobelwald (Bayer. Rotes Kreuz)

Dobelklause 34, Telefon 08092/862452, fuss@kvebersberg.brk.de. Der Kindergarten ist von montags bis freitags in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet und nimmt Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf. Besuchen Sie unsere Internetseite, um detailliertere Informationen zu erhalten: https://www.kvebersberg.brk.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/kindergaerten/brk-kindergarten-am-dobelwaldgrafing.html.

Haus für Kinder Oberelkofen (Ev. Kirche)

Oberelkofenerstraße 4, Telefon o8092/8600182, Ansprechpartnerin Monika Knockl. Das "Alte Schulhaus" ist seit dem 01.09.2020 ein Lern- und Entwicklungsort für Kinder von 2,75 Jahren bis zum individuellen Schuleintritt. Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen besuchen das Haus für Kinder, in welchem Integration und Inklusion im Zentrum stehen. Sie sind neugierig geworden? Informationen gibt es am 26.02.2021 beim virtuellen Tag der offenen Tür um 15.00 Uhr. Interessierte Eltern senden eine Mail an kita. oberelkofen@elkb.de und erhalten dann einen Zugangslink für die Infoveranstaltung via Zoom.

Kindergarten Waldinsel

Der Waldkindergarten in Nettelkofen hat als privaten Träger die gemeinnützige WALD& WIR gUG (haftungsbeschränkt) und ist ein eingruppiger Kindergarten. Wir nehmen Kinder ab 3 Jahren auf.

Für September 2021 haben wir schon sehr viele Anfragen und können daher keine weitere mehr entgegen nehmen. Informationen unter rf@waldundwir.de, Telefon 08091/5613893.

HÄUSER FÜR KINDER

Altersübergreifend: Kinderkrippe/Kindergarten bzw. Kindergarten/Kinderhort
St. Elisabeth (Kath. Kirche)

Kinderkrippe (ab 1 Jahr) und Kindergarten (ab 3 Jahren bis Schuleintritt), Elisabethstra-Be 15, Öffnungszeiten 07.00 bis 16.00 (Donnerstag bis 17.00, Freitag bis 15.00 Uhr), Telefon 08092/247867-0, Phenkel@kita.ebmuc.de. Erreichbar Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 bis 10.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr. Interessierte Eltern können sich vorab über unsere pädagogische Arbeit informieren: https://www.erzbistum-muenchen.de/kinder/kitas/kinderhausst-elisabeth-grafing/konzeption und erhalten nach telefonischer Vereinbarung einen Termin für ein virtuelles Kennenlernen sowie einen Link zu einem virtuellen Rundgang durch das Kinderhaus.

Der gute Hirte

Integratives Haus für Kinder (Ev. Kirche), Kinderkrippe und Kindergarten, Wasserburger Straße 56 b, Telefon o8092/852558-o, Betreuung von Kindern ab drei Monaten bis Schuleintritt. Die Tagesstätte verfügt über fünf Integrationsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Da es in diesem Jahr keinen Tag der offenen Tür in Präsenz geben wird, haben Sie die Möglichkeit eine virtuelle Tour durch unser Haus zu unternehmen. Das Video für die virtuelle Tour wird bald auf der Homepage der Stadt zu sehen sein. Einzeltermine sind nach Absprache möglich.

Die Rappelkiste (Bayer. Rotes Kreuz)

Rotter Straße 6, Telefon o8092/5608, albrecht@kvebersberg.brk.de. Das Kinderhaus ist montags bis freitags in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und nimmt Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung auf. Besuchen Sie unsere Internetseite unter https://www.kvebersberg.brk.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/kindergaerten/brk-kinderhaus-rappelkiste-grafing.html. um detailliertere Informationen zu erhalten.

Die kleinen Strolche e.V.

Münchener Straße 13, Telefon 08092/84938, eine Elterninitiative im Rahmen des "Netz für Kinder". Die Gruppe besteht aus 15 Kindern im Alter zwischen zwei und sieben Jah-

ren. Betreut werden die Strolche von zwei Erziehern/-innen und einer Mitarbeiterin im freiwilligen sozialen Jahr. Die Öffnungszeiten sind Montag und Freitag 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr; Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 07.30 bis 16.00 Uhr. Wir veranstalten einen Online-Elternabend über Zoom am 10. März um 20 Uhr. Hier haben Sie die Möglichkeit, das Team kennenzulernen und sich persönlich zu informieren. Wir bitten um Anmeldung unter info@die-kleinen-strolche-grafing.de. Weitere Informationen zu den Kleinen Strolchen e.V. finden Sie auch im Internet unter https://www-die-kleinen-strolchegrafing.de.

Dobelweg (Bayer. Rotes Kreuz)

Kinderkrippe und Kindergarten, Dobelweg 23, Telefon 08092/ 8614057, steyrer@kvebersberg.brk.de. Das Kinderhaus ist montags bis freitags in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet und betreut Kinder ab dem ersten vollendenten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Besuchen Sie unsere Internetseite unter https://www.kvebersberg.brk.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/kindergaerten/brk-kinderhaus-am-dobelweg-grafing.html. um detailliertere Informationen zu erhalten.

Alte Villa Kindergarten (Ev. Kirche)

Wasserburger Straße 5 6a, Telefon o8o92/83019. Der Kindergarten besteht aus zwei Regelkindergartengruppen. Es werden 50 Kinder im Alter von 2 3/4 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Aufgrund der derzeitigen Lage wird es keinen Tag der offenen Tür oder einen Info-Elternabend geben. Stattdessen finden Sie einen Informationsfilm über unser Haus auf unserer Homepage https://www.kita-grafing.de. Im April sind Schnuppervormittage zum gegenseitigen Kennenlernen im Garten geplant. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne telefonisch bei uns melden.

SCHÜLERBETREUUNG

1. bis 4. Jahrgangsstufe Mittagsbetreuung an der Grundschule Grafing

Dieses Angebot ist für Kinder im Grundschulalter gedacht. Die Kinder werden von Unterrichtsschluss bis 14.00 bzw. bis 15.30 Uhr betreut. Nähere Informationen hierzu erhal-



ten Sie von Frau Ernst unter Telefon o8092/703-2411 oder marietta.ernst@grafing.de. Die Betreuerteamleitung Herrn Mehl erreichen Sie unter Telefon o8092/85334-19 oder mittagsbetreuung@gs-grafing.de.

Alte Villa Kinderhort (Ev. Kirche)

Wasserburger Straße 56 c Telefon o8o92/31274, Es werden Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse der Grundschule Grafing betreut. Für interessierte Eltern werden Einzeltermine nach telefonischer Absprache vereinbart. Weitere Informationen zur Einrichtung unter https://www.kita-grafing.de.

Freier Waldhort Ebersberg e.V.

Sportparkstraße 5, 85560 Ebersberg, Telefon 08092/6962287. In dieser Einrichtung sind Plätze für Grafinger Grundschulkinder reserviert. Zur Anmeldung setzen Sie sich bitte mit dem Waldhort unter karen@waldhort-ebe.de oder telefonisch in Verbindung.

Ganztagsklasse an der Grundschule Grafing

Mittlerweile sind alle vier Jahrgangsstufen der Ganztagsklasse an der Grundschule eingeführt. Zur weiteren Information wenden Sie sich bitte direkt an die Grundschule Grafing, Kapellenstraße 15, Telefon 08092/85334-0.

VI. ELTERNINITIATIVEN

Zur Eingewöhnung und als Vorbereitung auf den Kindergarten bietet sich vor allem für jüngere Kinder die Möglichkeit, in einer der beiden Grafinger Elterninitiativen einen Platz zu finden. Dies sind der Zwergerlclub in Grafing-Bahnhof, Hauptstraße 20, Telefon 08092/857888 bzw. die Wichtelburg in Oberelkofen Hochreiterweg 2, Telefon 08092/6896.



STADT GRAFING

Übernahme der Trägerschaft der Mittagsbetreuung an der Grundschule zum 01.01.2021



Die Stadt Grafing übernahm zum 01.01.2021 die Trägerschaft der Mittagsbetreuung der Grundschule Grafing. Zum 01.01.2021 erhalten die Schulkinder, die einen Betreuungsplatz beim Verein zur Förderung der Grundschule Grafing b.München e.V. hatten, erneut einen Platz in der Mittagsbetreuung der Stadt Grafing. Hierzu ist jedoch eine erneute Anmeldung nötig. In den Stadtratssitzungen vom 01.12.2020 und 21.01.2021 wurde die Einrichtungsordnung, die die Regelungen und Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Grundschule Grafing enthält, beschlossen.

Die Mittagsbetreuung wird mit folgenden Gebührensätzen angeboten:

Betreuungszeit	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
mtl. kurz bis 14.00 Uhr	21 €	41 €	62 €	75 €	95 €
mtl. lang bis 15.30 Uhr	37 €	61 €	82 €	102 €	123 €

Die Mittagsverpflegung wird weiterhin von der Firma Oskar aus Forstern bezogen. Für ein Kinderessen werden wie bisher 3,70 € berechnet. Zur Buchung des Essens benutzen Sie bitte das Online Bestellsystem www.kitafino.de. Für jede Buchung fallen 0,20 € Bearbeitungsgebühr an. Zur Anmeldung Ihres Kindes bei der Mittagsbetreuung der Grundschule Grafing füllen Sie bitte das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Anmeldeformular, das Datenblatt "Wichtige Informationen für die Mittagsbetreuung", das Formblatt zur Erteilung des SEPA-Mandats und gegebenenfalls die Erklärung zum Status "Alleinerziehend" aus und reichen Sie diese Anmelde-Formulare bei Frau Ernst, Teamleitung Soziales Marktplatz 28, 85567 Grafing ein. Alternativ können Sie sich über das Online-Anmeldeportal Little Bird vormerken lassen. Bitte füllen Sie dann zusätzlich das Formular "Wichtige Informationen für die Mittagsbetreuung" und gegebenenfalls das Formular "Alleinerziehend" aus.

Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Mandat im Original eingereicht werden muss. Um Probleme "rund um die Aufsichtspflicht"

zu vermeiden, bitten wir Sie spätestens zur ersten Betreuung Ihres Kindes die Ihrerseits unterzeichneten Anmeldeformulare in der Stadtverwaltung Frau Ernst abzugeben.

Für alle bisher angemeldeten Kinder erhalten die Eltern im Laufe des Februar die Vertragsunterlagen zur Unterzeichnung zugesandt.

Im Laufe des Februars 2021 wird das künftige pädagogische Konzept zum Download bereit gestellt. Das Konzept wird als etwas Lebendiges angesehen, das mitwächst, sich verändert und durch Neues ergänzt wird.

In der Mittagsbetreuung soll das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen. Die Mittagsbetreuung wird als Lebensraum verstanden, in dem Ihr Kind nicht nur beaufsichtigt werden soll, sondern vor allem soziale Erfahrungen sammeln kann. Das Team der Mittagsbetreuung Grundschule Grafing und die Stadt Grafing freuen sich auf Ihre Kinder und Sie.

Ansprechpartnerin Marietta Ernst, Finanzverwaltung Fachbereich Soziales, Marktplatz 28, 85567 Grafing b.München, Telefon o8092/703-2411, Marietta.ernst@grafing.de, mittagsbetreuung@gs-grafing.de.

Kaufkraft am Ort erhalten:

Liebe Leserinnen und Leser, bitte denken Sie bei Ihren Einkäufen und Aufträgen an das vielfältige Angebot der hier werbenden Betriebe und Gewerbetreibenden. Sie bilden aus, sichern und schaffen Arbeitsplätze vor Ort. Nur durch IHRE Nachfrage am und im Ort kann die Vielfalt der Handwerks- und Dienstleistungen sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf für uns alle erhalten bleiben. Die Nähe zum Betrieb und der persönliche Kontakt sichert termingerechte Ausführung, Qualität und Service.

In Zeiten dominierender Konzerne, über die mittlerweile nicht mehr nur Bücher bestellbar sind, die massive Steuervermeidung betreiben und sich so der Beteiligung am Allgemeinwesen entziehen, kann man nur appellieren: Nutzen Sie das regionale Angebot an Produkten und Dienstleistungen. IHRE Kaufentscheidung hat Gewicht und direkten Einfluss.

REBA-Verlag Freising, Tel. 0 81 61 / 7 87 14 22, info@reba-verlag.de www.reba-verlag.de



KINDERGARTEN AM DOBELWEG

Spendenübergabe an den Kindergarten am Dobelweg

Der Erste Bürgermeister durfte die Spende eines Vaters aus der Gruppe der Schmetterlingskinder in Höhe von 350 € an den Kindergarten übergeben.

Der Kindergarten wurde erst vor kurzem eröffnet und die Leitung, Stefanie Steyrer, freut sich mit ihrem gesamten Team über die Spende. Die Stadt hat den Betrag noch um 150 € aufgestockt. Wir danken dem Spender. Der Kindergarten kann sich nun einige kleine Wünsche erfüllen. In den folgenden Monaten will die Stadt auch die übrigen Kindertagestätten in Grafing unterstützen, damit sie wenigsten ein bisschen leichter durch die Pandemie kommen.

Spenden aus der Bürgerschaft sind dafür iederzeit willkommen.



V.l.: Christian Bauer, Stefanie Steyrer, Veronika Lankus



SITZUNGSTERMINE

des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Klima-, Umwelt-, Kultur- und Sozialausschuss

Dienstag, 09.03.2021

Bau- und Werkausschuss

Dienstag, 23.03.2021

Stadtrat

Dienstag, 13.04.2021

Bei Redaktionsschluß war die Uhrzeit des Beginns noch nicht bekannt. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Stadt Grafing.



GEWINNERNUMMERN

Vorläufig keine Gewinnerziehungen

Aufgrund der aktuellen Lage hat sich Grafing Goes Green dazu entschlossen, die Gewinnerziehung bis auf weiteres auszusetz-



ten. Sobald wieder Gewinner ermittelt werden, erfahren Sie es an dieser Stelle oder auch in den sozialen Medien unter Grafing Goes Green.

Für weitere Informationen steht Grafing Goes Green gerne über die E-Mail info@grafinggoesgreen.de oder ihre jeweiligen Seiten auf facebook und Instagram zur Verfügung.
Bleiben Sie gesund!



Jeder Abschied braucht seine Zeit.

Wir geben Ihnen davon, so viel Sie benötigen – 24 Stunden am Tag. An 365 Tagen im Jahr.

Rund um die Uhr für Sie da:

 Grafing
 08092 - 23 27 70

 Poing
 08121 - 257 50 30

 Vaterstetten
 08106 - 303 50 10

 Zorneding
 08106 - 379 72 70



Bestattungen Imhoff

www.bestattungen-imhoff.de

LICHT AUS FÜR DIE UMWELT

Earth Hour am 27. März 2021

Von **20.30 bis 21.30 Uhr** am letzten Samstag im März findet die 15. Earth Hour weltweit statt. An der symbolischen Aktion, die 2007 das erste Mal von der Umweltorganisation WWF (World Wide Fund For Nature) in Sydney durchgeführt wurde, beteiligen sich mittlerweile Millionen Menschen. Die "Stunde der Erde" soll Zeichen für den Klima- und Umweltschutz sein. Und jeder kann mitmachen – egal ob Privatperson, Kommune, Kirche oder Unternehmen.

Neben der Firma Rothmoser beteiligt sich auch die Stadt Grafing an der Aktion und wird zum 27. März die Beleuchtung an mehreren kommunalen Gebäuden abschalten. Alle Institutionen, Unternehmen und Grafinger*innen sind dazu aufgerufen, ihre Fassaden-, Schaufenster- oder Innenbeleuchtung zur Earth Hour abzustellen und zum Erfolg der Earth Hour 2021 beizutragen! Weitere Infos finden Sie unter https://www.wwf.de/earth-hour.



Ferienwohnungen Privatzimmer in und um Grafing



Tourismus-Verein Grafing e.V. www.zimmerliste.de 08092/84100



Stock Astrid und Stock Niklas GbR

Bodenbeläge Gardinen Fensterdekorationen Polsterei Sonnenschutz

Bernauer Straße 8 · 85567 Grafing b. München Tel. 08092/4260 · Mobil 0172/7347137 www.decoundraum.de · decoundraum@gmx.de

STADT GRAFING

Bestandene Prüfung

Die Stadt Grafing gratuliert unserer Kämmerin Veronika Kainz zur bestandenen Prüfung als Verwaltungsfachwirtin.



Vroni Kainz und 1. BGM Bauer

LANDRATSAMT EBERSBERG

Beratungsstelle für Senioren und Bedürftige



Beratungsangebot zum Thema "Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und gesetzliche Betreuung" im Jahr 2021 durch die Betreuungsstelle des Landratsamtes Ebersberg

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Ebersberg bietet im Jahr 2021 an zwei Donnerstagen pro Monat in der Zeit von 10.00 bis 13.00 eine Sprechstunde zum Thema Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und gesetzliche Betreuung an. Die Sprechstunden finden im Offenen Haus (OHA), Hans-Luft-Weg 4, 85591 Vaterstetten statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die genauen Termine finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Ebersberg oder Sie erhalten sie im Rathaus im Einwohnermeldeamt zusammen mit den Formularen zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und gesetzlichen Betreuung.

Die Beratungsstelle für Senioren und Bedürftige der Stadt Grafing steht Ihnen Montag und Mittwoch von 14 bis 16.30 Uhr persönlich oder unter Telefon 08092/703 o oder beratungsstelle@grafing.bay ern.de zur Verfügung.



Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft. Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z. B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z. B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS - Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC - European Union Statistics on Income und Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haus-halten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikro-zensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erst-befragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeit-verlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Bayerisches Landesamt für Statistik



LOGISTIKEXPERTE AUF ZEIT

Durch Fachkräftemangel haben Sie einfach nicht genügend Man-Power? Sie suchen einen kompetenten Experten für die Leitung eines Projektes oder Unterstützung in Ihrem Tagesgeschäft?

PRES - bietet Ihnen Hilfe und Lösungen.

Sie profitieren von meinem Wissen und Erfahrungen aus 20 Jahren Arbeit als Führungskraft in der logistischen Leitung bei verschiedenen mittelständischen Logistikunternehmen. Als Logistikexperte auf Zeit setze ich für Sie konkrete Projekte um oder helfe Ihnen persönlich in Ihrem Unternehmen bei Personalengpässen.

Persönlich - Zuverlässig - Kompetent.

Kontakt .

Klaus Wittmann 85567 Grafing

T: +49 (0) 151 122 968 12

E: info@logres.de

Web: www.loares.de









Ausführung sämtlicher Spenglerarbeiten Flachdachisolierungen

Am Schammacher Feld 27 · 85567 Grafing Telefon 08092/83633 · Telefax 08092/83644 www.Pollinger-Spenglerei.de · pollinger-spenglerei@t-online.de

3

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stadt Grafing b.München

Die Stadt Grafing b.München (Landkreis Ebersberg, ca. 14.000 Einwohner, südöstlich von München) sucht Sie als

Garten- und Landschaftsgärtner für den städtischen Bauhof (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Tätigkeiten umfassen den Unterhalt der städtischen Grünanlagen und Baumbestände mit Pflanz- und Schnittpflegearbeiten. Des Weiteren sind Sie als Teil des Bauhofes u. a. auch für den Winterdienst zuständig.

Für dieses Aufgabengebiet bringen Sie mit

- die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten
- mindestens den Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete T\u00e4tigkeit in Vollzeit im \u00f6ffentlichen
 Dienst
- eine Vergütung entsprechend Entgeltgruppe 5 TVöD mit Gewährung der Großraumzulage in Höhe von 270 € monatlich
- eine betriebliche Altersversorge

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 07.03.2021** an die Stadt Grafing b. München, Marktplatz 28, 85567 Grafing b. München. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Greithanner unter Telefon 08092/703-3221 oder Herr Kogler unter Telefon 08092/703-1101 bzw. personalamt@grafing.bayern.de gerne zur Verfügung.

Die Stadt Grafing b.München (Landkreis Ebersberg, ca. 14.000 Einwohner, südöstlich von München) sucht Sie als

Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Ganztagesklasse der Grundschule (m/w/d) in Teilzeit

Die Stadt Grafing b.München bietet für jede Jahrgangsstufe der Grundschule eine Ganztagesklasse an. Die Mitarbeit in einer Ganztagsschule bietet viele Möglichkeiten, sich kreativ, sozial und sportlich einzubringen und sich zu verwirklichen. Sie sind dann mitverantwortlich für eine Gruppe mit ca. 24 Schülerinnen und Schülern, für die Sie den Ganztag im Rahmen des Ganztageskonzepts der Schule organisieren und strukturieren.

Für dieses Aufgabengebiet bringen Sie mit

- Eine Ausbildung im p\u00e4dagogischen Bereich oder Erfahrung in der Arbeit mit Kindern
- Wissen um kindliche Entwicklungsphasen
- Kreativität im musikalischen, künstlerischen oder sportlichen Bereich
- Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete T\u00e4tigkeit in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden (Montag bis Donnerstag) im \u00f6ffentlichen Dienst
- eine Vergütung entsprechend Ihrer Qualifikation nach dem TVöD zuzüglich der Gewährung einer Großraumzulage
- eine betriebliche Altersversorge

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 07.03.2021** an die Stadt Grafing b. München, Marktplatz 28, 85567 Grafing b.München. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Al-Kass unter Telefon 08092/703-1171 oder Herr Kogler unter Telefon 08092/703-1101 bzw. personalamt@grafing.bayern.de gerne zur Verfügung.

Kaufkraft am Ort erhalten:

Liebe Leserinnen und Leser, bitte denken Sie bei Ihren Einkäufen und Aufträgen an das vielfältige Angebot der hier werbenden Betriebe und Gewerbetreibenden. Sie bilden aus, sichern und schaffen Arbeitsplätze vor Ort. Nur durch IHRE Nachfrage am und im Ort kann die Vielfalt der Handwerks- und Dienstleistungen sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf für uns alle erhalten bleiben. Die Nähe zum Betrieb und der persönliche Kontakt sichert termingerechte Ausführung, Qualität und Service.

In Zeiten dominierender Konzerne, über die mittlerweile nicht mehr nur Bücher bestellbar sind, die massive Steuervermeidung betreiben und sich so der Beteiligung am Allgemeinwesen entziehen, kann man nur appellieren: Nutzen Sie das regionale Angebot an Produkten und Dienstleistungen. IHRE Kaufentscheidung hat Gewicht und direkten Einfluss.

REBA-Verlag Freising, Tel. 0 81 61 / 7 87 14 22, info@reba-verlag.de, www.reba-verlag.de

3

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stadt Grafing b.München

Die Stadt Grafing b.München (Landkreis Ebersberg, ca. 14.000 Einwohner, südöstlich von München) sucht Sie als

Kassenkraft für das Freibad (m/w/d) in Teilzeit

Hierbei handelt es sich um eine saisonale Tätigkeit von Mai bis September. Ihr Aufgabengebiet umfasst neben dem Kartenverkauf und der Einlasskontrolle auch leichtere Tätigkeiten zur Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen einschließlich der Nebengebäude. Die Bereitschaft zum Schichtdienst, auch am Wochenende ist dabei unabdingbar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 14.03.2021** an die Stadt Grafing b. München, Marktplatz 28, 85567 Grafing b. München. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Gschwendtner unter Telefon 08092/703-2121 oder Herr Kogler unter Telefon 08092/703-1101 bzw. personalamt@grafing.bayern.de gerne zur Verfügung.

Die Stadt Grafing b.München (Landkreis Ebersberg, ca. 14.000 Einwohner, südöstlich von München) sucht Sie als

Reinigungskraft für das Freibad (m/w/d) in Teilzeit

Hierbei handelt es sich um eine saisonale Tätigkeit von Mai bis September, welche witterungsbedingte Flexibilität voraussetzt. Die Stelle kann in Voll- oder Teilzeit besetzt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 14.03.2021** an die Stadt Grafing b. München, Marktplatz 28, 85567 Grafing b. München. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Gschwendtner unter Telefon 08092/703-2121 oder Herr Kogler unter Telefon 08092/703-1101 bzw. personalamt@grafing.bayern.de gerne zur Verfügung.



Betten raus – Schreibtische rein –
Unsere Hotelzimmer oder unser
Seminarraum werden zu Ihrem Büro!

WIR BIETEN.

kostenfrei:

Internetzugang, Smart-up-TV und WIFI-Accesspoint mit bis zu 50 Mbit/s. (im Seminarraum 100 Mbit/s.) Endreinigung inklusive

Hotelzimmer:

Tagespreis € 50,00 Wochenrate € 150,00 Monatsmiete € 400,00

Seminarraum (nur monatlich zu mieten) € 500,00

Sprechen Sie mit uns!

Tel. 08092/70070 | email: info@hotelhasi.de



HASI'S HOTEL CAFÉ

Griesstr. 5 • 85567 Grafing
Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7:00 bis 19:00 Uhr Sa. 8:00 bis 17:00 Uhr Sonntag geschlossen



Familiäres Handwerksunternehmen sucht:

ANLAGENMECHANIKER*IN SHK oder KUNDENDIENSTTECHNIKER*IN (m/w/d)

Mehr Infos unter reitberger-haustechnik.de/jobs Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

REITBERGER Haustechnik • Glonnerstr. 30 • 85567 Grafing Tel. 08092 4691 • service@reitberger-haustechnik.de

Ihr Meisterbetrieb für Heizungs-, Sanitär- und Solaranlagen

STADT GRAFING

Neuer Briefkasten in der Wasserburger Straße Ecke Birkenholz



Im Zuge der Bauarbeiten und dem Abbruch des Anwesens Wasserburger Straße 25, ehemals Bäckerei Scholz, wurde auch der Briefkasten der Deutschen Post entfernt. Dadurch war ein großes Wohngebiet im Stadtgebiet mit dieser infrastrukturellen Einrichtung unterversorgt. Die Stadtverwaltung hat sich bemüht von der Deutschen Post, an geeigneter Stelle einen Ersatzbriefkasten zu bekommen. Seit einigen Tagen ist dieser nun auf dem städtischen Grundstück neben dem Kindergarten in der Wasserburger Straße-Ecke Birkenholz montiert und steht unseren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Ihre Stadtverwaltung

IMPRESSUM: Herausgeber:

Stadt Grafing b.München, Marktplatz 28, 85567 Grafing Telefon: o 80 92 / 7 03-0, Fax: o 80 92 / 7 03-37 www.grafing.de, E-Mail: stadt@grafing.bayern.de Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Inhalt:

Christian Bauer, Erster Bürgermeister

© Fotos: Stadt Grafing b.M. und bei den jeweiligen Einrichtungen, Institutionen und Einzelpersonen.

Für Urheber- und Bildrechte sowie Datenschutzansprüche Dritter sind ausschließlich die Textund Bildlieferanten verantwortlich. Bei sämtlichem zugesandtem Material (Texte, Bilder, Logos etc.) gehen wir von der Einwilligung zur Veröffentlichung und der Richtigkeit als auch Korrektheit rechtlicher Ansprüche aus.

Für Druckfehler, falsche oder unterlassene Eintragungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – sowie die fotomechanische Wiedergabe und Speicherung in elektronischen Medien ist nur int schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Die Verwendung der Anzeigen zur Veröffentlichung außerhalb dieser Publikation ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlages unzulässig und strafbar.

Information zur Herstellung:

Papier chlor- und säurefrei, aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC)

Mineralölfreie Bio-Farben, ${\rm CO_2}$ -neutral produziert

Produktion, Anzeigen ©Layoutkonzept:

REBA-VERLAG GmbH, Amtsgericht München HRB 212899

Obere Hauptstraße 36, 85354 Freising, Tel. o 81 61 / 7 87 14 22, Fax: -23

info@reba-verlag.de, www.reba-verlag.de

Grafing-Aktuell erscheint elf Mal pro Jahr (ab 2020) jeweils zum Monatsende und wird an sämtliche Haushalte der Stadt Grafing b.M. kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Stadtbücherei und im Rathaus aus.

Auflage: 7.400 Stück

Druck: FIBO Druck und Verlags GmbH, 82061 Neuried





WIR HABEN WEITERHIN FÜR SIE GEÖFFNET!







POING im City-Center
Alte Gruber Str. 2-4
08121 – 98 99 11
0809

EBERSBERG im E-EinZ Altstadtpassage 6 08092 – 21 0 21

www.optikseidel.de

GRAFINGMarktplatz 23
08092 – 45 81

STADT GRAFING – BITTE UM UNTERSTÜTZUNG

Bürgermeister-Fotos gesucht

Seit geraumer Zeit hängen im Treppenhaus des Grafinger Rathauses Bilder von den früheren Bürgermeistern des Marktes/der Stadt Grafing. In Ergänzung zu dieser in chronologischer Abfolge gezeigten dokumentarischen Galerie sollen nunmehr in den Vitrinen vor dem Sitzungssaal zusätzlich auch Fotos von den Bürgermeistern der 1933 beziehungsweise 1978 in Grafing aufgegangenen Gemeinden Elkofen, Nettelkofen, Öxing und Straußdorf zur Aufstellung kommen.

Archiv- und Museumsleiter Bernhard Schäfer bittet deshalb die

Bevölkerung darum, ihn bei seinem Vorhaben durch die leihweise Zurverfügungstellung von einschlägigen Bildern zu unterstützen. Meldungen werden unter Tel. 08092/ 703-1131 oder bernhard.schaefer@grafing.de dankend entgegengenommen.



Martin Schwaiger, Bürgermeister der Gemeinde Elkofen von 1954 bis 1966.

FRAUENNOTRUF EBERSBERG

Neue Adresse

Wir freuen uns Euch/Ihnen mitteilen zu können, dass wir nun endlich in unser neues, größeres Büro umziehen konnten. Ab sofort finden Sie uns in der Bahnhofstraße 13 a, 85560 Ebersberg.

Frauen helfen Frauen im Landkreis Ebersberg e. V.

Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt Bahnhofstraße 13 a 85560 Ebersberg Telefon o 80 92 / 8 81 10 Telefax o 80 92 / 8 81 12 www.frauennotruf-ebersberg.de





Tel. 0 80 92-45 41 Oder MOBIL OI 7I-3 64 48 20 WWW.KACHELOEFEN-GAR.DE



Du suchst nach einem Job, indem du deinen eigenen Freiraum entfalten kannst und Aufstiegschancen bis zur Geschäftsführung hast?

Zukünftig kann sich für dich eine Position als

stellvertretender Geschäftsführer oder sogar Teilhaber

der EnerTherm GmbH entwickeln. Wir qualifizieren Dich zum Facharbeiter für Einblastechnik in Bayern.

Das bieten wir Dir

- Eine attraktive überdurchschnittliche Vergütung
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Firmenfahrzeug um von zu Hause zum Lager fahren zu können zzgl. 350 km/Monat zur freien Verfügung. blatt Grafing Akt
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- 6 Wochen Urlaub im Jahr

Das sind Deine Aufgaben

- Ausführen der Einblasarbeiten mit einem Helferkollegen in modernen Fahrzeugen mit den neusten Einblasmaschinen an Bord
- Flocken (ausblasen) der täglichen eigenen Baustellen im Umkreis von bis zu 120 km
- Personaleinsatzplanung und Koordination der Zwei-Personen-Trupps
- Bestellung, Beladung der Einblasdämmungen am modernen großzügigen Lager

Dein Profil

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Bautechniker Hochbau Zimmerer/Schreiner (m/w/d), oder als Quereinsteiger mit einer abgeschlossenen bauartverwandten Berufsausbildung
- Lust auf Personalführung, Teamgeist und gute Kommunikationsfähigkeit
- Freude an täglich wechselnden Baustellen
- Schnelle Auffassungsgabe und lösungsorientierte Arbeitsweise

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann bewirb Dich einfach mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bei uns unter info@enertherm.de oder per Post an Enertherm GmbH, Am Brucker Feld 3, 85567 Grafing bei München.

ONLINE WORKSHOPWOCHENENDE IM MÄRZ

"WORD UP!" Rap und Poetry gegen Rassismus und Diskriminierung

Der Kreisjugendring Ebersberg bietet für alle Interessierten ein Rap und Poetry Slam Workshopwochenende vom **12. bis 14.03.** als Online-Format an.

Du kannst Dich (auch zusammen mit Freunden) ab sofort anmelden!

Es sind keine Vorkenntnisse notwendig. Das Workshopwochenende ist kostenlos! Du hast die Möglichkeit, Dich zusammen mit den anderen Teilnehmer*innen über Themen wie Rassismus und Diskriminierung auszutauschen und Deine Gedanken in Raptexte und Poetryslams zu verpacken! Du bist herzlich eingeladen dabei zu sein! Nach dem Online-Workshopwochenende werden Deine Songs und Slams in einem großen Finale auf Video aufgenommen! Ziel ist es, Deine Gedanken sichtbar zu machen und viele Menschen mit Deinen Botschaften und Perspektiven zu erreichen!

Mitmachen können alle jungen Menschen zwischen 15 und 27 Jahren aus dem

Landkreis Ebersberg, dem Münchner Stadtgebiet und dem Münchner Umland!

Kreisjugendring

Ebersberg

Workshopleitung: Achim Seger, auch bekannt unter dem Künstlernamen Waseem engagiert sich in diversen sozialen Projekten, in denen er Musik und Politik miteinander verbindet. Als, Aktivist, Künstler, Rapper, Poet, DJ und Veranstalter wirkt Waseem auf unsere Gesellschaft ein, immer mit dem Fokus den Menschen die Möglichkeit zu geben sich zu äußern und Rechte einzufordern.

Anmeldung per Mail an Leonhard.martz@kjr-ebe.de. Das gemeinsame Abschlusswochenende, an dem Deine Raptexte und Poetry Slams aufgezeichnet werden, findet von 19. bis 20. März im Rahmen der "internationalen Wochen gegen Rassismus" statt. Weitere ausführlichere Infos findest Du auf der Homepage des Kreisjugendring Ebersberg.





KREISJUGENDAMT

Spielkistl – Öffnung 2021



Der Lockdown dauert nun schon mehrere Wochen an, das Spielzeug im heimischen Kinderzimmer ist nicht mehr ganz so interessant und die nähere Umgebung bis zum letzten Winkel erkundet? Damit die Ideen nicht ausgehen, öffnet das Spielkistl des Kreisjugendamtes ab sofort wieder seinen Verleih und steht unter veränderten Bedingungen zur Verfügung.

Neben vielen Klassikern, wie dem XL Jenga oder dem Minigolf, wurde das Angebot um einige Bastelangebote erweitert. So können nun selbst Seifenstücke gestaltet, mit Lötkolben tolle Bilder und Schriften in Holz eingebrannt oder eigener Specksteinschmuck herstellt werden.

Leider können aufgrund des Infektionsrisikos manch beliebte Spielgeräte gerade nicht verliehen werden. So zum Beispiel die Hüpfburgen oder alle Artikel, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Abholung bzw. Rücknahme sollen möglichst kontaktfrei erfolgen. Dabei ist immer der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

Weiterführende Informationen erhalten Interessierte auf der Webseite des Kreisjugendamtes Ebersberg unter https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/. Telefonisch kann man sich unter Telefon 08092/823 256 oder spielkistl@ lra-ebe.de an den Spieleverleih des Kreisjugendamts wenden.

LRA EBE

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen

Wohnmobilcenter Am Wasserturm Telefon 0 39 44 / 3 61 60

Amwww.wm-aw.de

Kompetenz - Exklusivität - Leidenschaft Wir geben Ihren Wünschen ein Zuhause



Baldham: Villa & Landhaus auf exklusivem Parkgrundstück, Wohnfl. ges. ca. 515 m², Nutzfl. ges. ca. 202 m², Gstfl. ca. 5.158 m², 10 + 5 Zi., 2 Garagen / mehrere Stellplätze, EA-B 179,9 kWh/ (m²a), Öl, Bj 1963 /1964, EEK F.

€ 4.995.000,-, E&V ID W-02H5OY



Feldkirchen-Westerham: Komfortable Villa mit Panorama - Alpenblick, Wohnfl. ca. 289 m², Nutzfl. ca. 100 m², Gstfl. ca. 1.121 m², 9,0 Zimmer, Doppegarage, EA-V 119,2 kWh/(m²a), Öl, Bj. 1983, EEK D, € 1.895.000,-, E&V ID W-02K0AI



Ruhig gelegene Wohnung in kleiner Wohnanlage, Wohnfl. ca. 78 m², 3,0 Zimmer, 2 Tiefgaragenstellplätze, EA-B 145 kWh/(m²a), Strom-Mix, Baujahr 1973,

€ 399.000,-, E&V ID W-02HZP



Reihenmittelhaus in Zorneding bei **Ebersberg**



Penthouse in Baldham bei Ebersberg



Einfamilienhaus in Ebersberg



Waldperlach: Penthaouse mit Lift exklusiv, ruhig, barrierefrei !, Wohnfl. ca. 126 m², Nutzfl. ca. 12 m², 3,0 Zimmer, 2 Tiefgaragenstellplätze, EA-B 15,7 kWh/ (m²a), Wasser-Wasser-Wärmepumpe, Bj. 2007, EEK A+, E&V ID W-02K5FO



Pfaffing: Moderner Wohntraum ländlicher Lage, Wohnfl. ca. 264 m², Nutzfl. ca. 203 m², Gstfl. ca. 790 m², 5,0 Zimmer, Doppelgarage + 3 Stellplätze, EA-B 93,7 kWh/(m²a), Öl, Bj. 1980/2017, EEK C.

E&V ID W-02K0AI



Riemerling:

Exklusive Doppelhaushälfte, zentral und ruhig, Wohnfl. ca. 167 m², Nutzfl. ca. 58 m², Gstfl. ca. 459 m², 6,0 Zimmer, Garage, EA-V 99,9 kWh/ (m²a), Gas, Bj. 2000, EEK C.

E&V ID W-028M40



Engel & Völkers Ebersberg · E&V München Südost Immobilien GmbH Telefon +49 08092 852220 · ebersberg@engelvoelkers.com www.engelvoelkers.com/muenchensuedost · Immobilienmakler



Grenzstraße 5, Tel. o 80 92 / 67 33, www.stadtbuecherei-grafing.de

Die Stadtbücherei Grafing informiert

Obwohl die Stadtbücherei geschlossen ist, sind wir hinter den Kulissen ganz fleißig am Umsortieren. Sobald wir wieder geöffnet haben, können Sie in einigen Bereichen unsere neue Etikettierung mit Klarschrift bewundern. So haben wir beispielsweise die großen Themen **Biografie, Gesundheit** und **Eltern & Kind** neu und übersichtlich geordnet.

Wir können Ihnen wieder einen Abholund Lieferservice anbieten!

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website.





Jahresgebühr für 2021

Die Jahresgebühr beträgt für Erwachsene 12 € und für Kinder 1,50 €. Sie können den Betrag an die Stadtbücherei Grafing, IBAN DE64 7016 9450 0002 6506 81 überweisen. Bitte geben Sie Ihre Lesernummer und den Namen an. Freitags werden wir die Überweisungen in unser Bibliothekssystem eintragen. Alle Überweisungen, die bis Donnerstagabend auf unserem Konto eingegangen sind, werden wir berücksichtigen können.

Rückgabebox

Sie können Ihre Medien auch außerhalb unserer Öffnungszeiten zurückgeben. Auf der linken Seite des Haupteingangs befindet sich eine Klappe: Dort können Sie die Medien iederzeit einwerfen. Bitte verpacken Sie CDs und Hörbücher in einem geschlossenen Umschlag. Spiele bitte in eine Plastiktüte verpacken. DVDs bitte ebenfalls in einen geschlossenen Umschlag, mit dem fälligen Betrag. Sollte die Box voll sein, probieren Sie es einfach am nächsten Tag nochmals - die Box wird von Mo-Fr täglich geleert. Weitere aktuelle Hinweise zu Öffnungszeiten, Sonderausleihe und Lieferservice entnehmen Sie bitte unserer Homepage, unserer Facebook-Seite oder der Presse.

STÄDTEPARTNERSCHAFT

St. Marcellin

Durch die Coronakrise fallen leider alle traditionellen und auch neue Aktivitäten aus. Trotzdem gibt es auch Erfreuliches zu berichten: Der neue Vorsitzende des Partnerschaftskomitees in Saint-Marcellin, der Stadtrat Matthieu Germain, hat auf unser Begrüßungsschreiben sehr nett geantwortet - übrigens in fehlerfreiem Deutsch! Unter anderem beschreibt er die Struktur des dortigen Komitees: Es ist sozusagen ein Verein mit Vorstand, festen Mitgliedern und einem Aufsichtsrat sowie mit einem eigenen Budget. In einem ersten Gespräch, das wir mit Bürgermeister Bauer geführt haben, betrachteten wir das als Anregung, eventuell unser Komitee, bisher eine Art Arbeitsgemeinschaft im Auftrag der Stadt, in einen Verein mit fester Satzung umzugestalten. Auf unsere Umfrage hat sich ein gutes Dutzend z. T. neuer Freunde der Partnerschaft bereit erklärt, im Partnerschaftskomitee mitzuarbeiten. Es sind weitere frankophile Mitstreiter willkommen (Telefon 08092/703 9111). Wie gesagt, diese Partnerschaft ist für unsere Bürger nicht nur eine Bereicherung sondern dient auch dem Ausbau der deutsch-französischen Freundschaft und dem Aufbau Europas.

Ulrike Kunert und Udo Helmholz







SOLIDARISCHE LANDWIRTSCHAFT MITTEN IN GRAFING

Was wächst denn da?

Am Kerschbaumerhof in Grafing wächst etwas – ein neuer gemeinnütziger Verein, der solidarische Landwirtschaft (SoLaWi) betreibt und die Vision hat, einen Begegnungsort für Nachhaltigkeit, Austausch und Gemeinschaft zu schaffen. In der SoLaWi werden Gemüse, Kräuter und auch Obst angebaut und nach der Ernte an alle Mitglieder verteilt. Finanziert wird die solidarische Landwirtschaft von den Beiträgen der Mitglieder. Der monatliche Betrag variiert je nach Ernteanteil, Anzahl der Mitglieder und der Höhe des Jahresbudgets.



Die zentrale Lage des Kerschbaumerhofes in Grafing schafft optimale Bedingungen für Vereinsmitglieder und andere Interessierte, bei allen anfallenden Arbeiten mit anzupacken. "Wir freuen uns sehr, dass wir mit Maria und Leonhard Veicht Bauern gefunden haben, die sehr offen für dieses Konzept sind und uns gerne Flächen für die Bewirtschaftung verpachten" so Valentin Winhart, einer der frisch gewählten Vorstände des Vereins. Als gärtnerische Fachkraft übernimmt Winhart mit zwei weiteren Kolleginnen die Anbauplanung, die auf dem Grundprinzip der Permakultur beruht, sowie Pflege und Ernte mit tatkräftiger Unterstützung der Mitglieder. Ziel des Vereins "Kerschbaumerhof" ist neben dem Gemüseanbau das Wachsen sozialer Gemeinschaft, das Schaffen eines Ortes der Begegnung und Nährboden für weitere nachhaltige Projekte.

Die maximale Zahl der Mitglieder "mit Gemüseanteil" ist für das erste Wirtschaftsjahr ab 1. April 2021 fast komplett. Darüber hinaus gibt es aber viele weitere Möglichkeiten, sich am Projekt zu beteiligen: Sei es über eine Fördermitgliedschaft, über Geldund Sachspenden oder die Teilnahme an Aktionstagen. Der Verein freut sich über engagierte Menschen, die dieses Projekt mit Leben füllen und weiterentwickeln wollen.

Weitere Informationen und Kontaktaufnahme unter www.kersch baumerhof.de.







Veranstaltungen vom 17.03. bis 21.04.2021

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann es eventuell zu Änderungen kommen, die zum Redaktionsschluss noch nicht feststanden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter/Organisator.

Thema	Tag	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter
Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen	17.03.2021	18.00	Ebersberg, Sieghartstraße 21	Brigitte Weitzer
Grafinger Frühjahrsmarkt	11.04.2021	10.00	Marktplatz	Stadt Grafing
Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen	21.04.2021	18.00	Ebersberg, Sieghartstraße 21	Brigitte Weitzer

BEGRÜSSUNG VON NEUGEBORENEN IN GRAFING

Zehn Babybesuche in Grafing

Das Baby ist da! Mit der Geburt eines (weiteren) Kindes beginnt eine aufregende und neue Lebensphase mit vielen schönen Momenten, aber auch eine Zeit der Herausforderungen und der Neuorientierung für alle Familienmitglieder.

Das Angebot "Hallo kleiner Ebersberger" der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit möchte Familien beim Start ins neue Miteinander unterstützen. In den teilnehmenden 14 Gemeinden bekommen die frischgebackenen Eltern eine Karte, auf der sie auf Wunsch den Besuch der Babybesucherin vermerken können. Wird kein Besuch gewünscht, kann das Begrüßungsgeschenk auch im Rathaus der teilnehmenden Gemeinde abgeholt werden.

Das Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht ein spannendes, herausforderndes, aber auch erfreuliches Jahr. Die Gemeinden Egmating und Bruck / Alxing haben sich der "Hallo kleiner Ebersberger" "Familie" angeschlossen.

Unsere Babybesucherin Frau Brackhane besucht, natürlich aktuell unter Einhaltung aller Hygiene- und Schutzmaßnah-



Babybesucherin Veronika Brackhane



men, einmalig die Familie und heißt das Baby willkommen. Sie erteilt Auskunft über die vielfältigen Angebote der Gemeinden zu Unternehmungen, Freizeitgestaltung und Betreuung in den ersten Lebensjahren. Das Angebot kann bis zum ersten Geburtstag des Kindes wahrgenommen werden, besonders interessant ist es daher auch für neu zugezogene Familien. "Ich freue mich, dass wir auch in Zeiten der Corona Pandemie viele neue Landkreisbürger persönlich willkommen heißen und den Familien wertvolle Hinweise und Informationen auch für diese besondere Zeit zukommen lassen konnten. Mir persönlich und allen teilnehmenden Gemeinden ist wichtig, dass im Landkreis Ebersberg keine Familie alleine gelassen wird", so Landrat Robert Niedergesäß. Die Babybesucherin bringt einen praktischen Rucksack als Geschenk mit. Dieser enthält wichtige Informationen, wie die Liste der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Gemeinde sowie ein Kinderbuch und Babysöckchen Diese enthalten wichtige sowie hilfreiche Informationen rund um die ersten Lebensmonate. Im Jahr 2020 wurden in Grafing 113 Kinder geboren. 10 Familien haben einen Babybesuch in Anspruch genommen, 11 Familien haben sich den Rucksack bei der Gemeinde abgeholt. Insgesamt wurden in Grafing 21 Rucksäcke ausgegeben.

Wenn Sie das Angebot auch wahrnehmen möchten oder Fragen haben, können Sie sich gern an Frau Ernst unter Telefon o8092/7032411 wenden.



Sabrina Hirschläger

Meisterbetrieb für Maler-, Lackierund Tapezierarbeiten aller Art

Glonner Straße 35 · 85567 Grafing

Telefon 08092 / 1436 Telefax 08092 / 850419

E-Mail: hirschlaeger-malermeister@web.de

Mobil: 01 73 / 3 61 37 89





fina & liv

BRUSTPROTHETIK · PERÜCKEN • KOMPRESSION •

fina & liv weiß wie wichtig es ist, sich auch nach herausfordernden Lebenssituationen wieder stark, schön und weiblich zu fühlen. Und wir helfen gerne dabei! Im modernen und geschmackvollen Ambiente finden Sie eine große Auswahl an Dessous, Spezial-BHs,

Kompressionsstrümpfen und Perücken.

Wir freuen uns auf Sie und bringen viel Zeit für Ihr neues Lebensgefühl mit!

Wir befinden uns im Münchner Osten, am Ende der A 94. Mit dem Auto oder den Öffentlichen schnell erreichbar. Parkplätze vor der Tür.



Arabellastraße 5 - Ecke Rosenkavalierplatz · 81925 München-Bogenhausen % 089. 443 884 64 · ☑ hallo@finaundliv.de · www.finaundliv.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr 10.00 - 15.00 Uhr ORTH@MED

IHR SANITÄTSHAUS FÜR MOBILITÄT, SPORT UND WOHNEN

4,7 **** 31 Google-Rezensionen

ORTHOMED GmbH

Ilchinger Weg 1 · 85604 Zorneding

Kundenservice \ 08106. 3640 · www.orthomed.de



Es braucht manchmal nur ein paar kleine Änderungen, um die Wohnung altersgerecht zu gestalten – in unseren Wohnwelten zeigen wir Ihnen welche!

Stabile und leichte *Rollatoren*, elektrische Rollstühle oder innovative Antriebshilfen – mit unserem Angebot an modernen Mobilitätshilfen bleiben Sie aktiv. Wir beraten Sie gern!

Ob unterstützende Knie- und Gelenk-Bandagen für den Sport oder entlastende Kompressionsstrümpfe – freuen Sie sich auf modische und funktionale Produkte mit persönlicher Beratung!



VHS-VORTRÄGE IN GRAFING IM MÄR7

Bitte beachten: Zu Redaktionsschluss war die aktuelle Lage zum vhs-Kursbetrieb noch völlig unklar.

Bitte erkundigen Sie sich über unsere Homepage www.vhs-grafing.de oder unter Telefon o8092/8195-0 ob die Vorträge in Präsenz oder online stattfinden. Hier erfahren Sie immer den aktuellen Stand.

Für alle Vorträge ist eine Anmeldung erforderlich! Keine Abendkasse! Es gilt auch die vhs-Vortragskarte.

Online-Vortrag: Früher in Rente Di., 9. März, 19.00 Uhr, online

Auftaktveranstaltung: Im Tauschrausch um die Welt Live-Reportage mit Michael Wigge Mi., 10. März, 19.30 Uhr, Stadtbücherei, Grenzstraße 5 sowie im Live-Stream

Ausleiten und Entgiften mit Heilpflanzen Do., 11. März, 19.30 Uhr, vhs, Griesstraße 27 oder online



Jüdische Bräuche und jüdisches Essen Di., 16. März, 19.00 Uhr, vhs, Griesstraße 27 oder online

Low Carb - Was ist das?

Mo., 22. März, 19.30 Uhr, vhs, Griesstraße 27 oder online

Jüdische Feiertage und Feste

Do., 25. März, 19.00 Uhr, vhs, Griesstraße 27 oder online

Donnerstag, den 25. Februar alles um 50 % reduziert. Dies gilt bis zum Dienstag, den 9. März, dem letzten Tag der Wintersai-

So haben wir den Winterschlussver-

kauf modifiziert und verkaufen seit

ELTERNGEMEINSCHAFT GRAFING-EBERSBERG E.V.

Alles muss raus

den März.

son 20/21.

Wie in der letzten Ausgabe von Gra-

fing Aktuell angekündigt verlängert

die Tauschzentrale Grafing in der La-

gerhausstraße 17 ihre Wintersaison in

Die Waren, die nicht reduziert oder gespendet werden sollen, können jeden Dienstag zurückgeholt werden.

Am Mittwoch, den 10. März können Sozialhilfeempfänger und Tafelkunden des Landkreises mit Nachweis zwischen 14 und 17 Uhr zehn Teile pro Familienmitglied umsonst mitnehmen. (Bitte große Taschen selber mitbringen)!

Unsere Sommersaison 2021 beginnt dann gleich eine Woche darauf am Dienstag, den 16. März mit der Annahme von leichter, schöner und modischer Sommerware nach gewohntem Procedere. Abgabe von max. 5 Erwachsenenteilen oder 10 Kinderteilen mit eigener vorgeschriebener Liste an der Kasse (1 Kundenkarte pro Woche).

In der Hoffnung auf eine entspannte Saison 2021 wünschen wir allen unseren treuen KundInnen gesunde Monate und freuen uns auf Sie! Ihr TZ-Team

Rechtsanwaltskanzlei

Ihre Rechtsanwaltskanzlei in Grafing und Umgebung. Seit 40 Jahren mit gründlichen Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten.

Friedhelm Haenisch Rechtsanwalt

Dr. Kirsten Nießen Rechtsanwältin

Florian Haenisch Rechtsanwalt FA Erbrecht FA Familienrecht

Erbrecht . Familienrecht . Arbeitsrecht . Baurecht . Handelsrecht . Strafrecht

FA Familienrecht

Marktplatz 22

T 08092.31025

www.haenisch-niessen.de Rechtsanwaelte@Haenisch-Niessen.de

85567 Grafing F 08092.5327





WERBERING

Spendenübergabe an die Kolpingfamilie

Die Kolpingfamilie in Grafing ist vielen bekannt vom Glühweinverkauf beim Weihnachtsmarkt, der ia dieses lahr coronabedingt abgesagt wurde. Der Verein ist mit über 70 Mitgliedern in Grafing des Kolpingwerkes Deutschland, eines Verbandes mit rund 230.000 Mitgliedern sehr aktiv. Weitere Themen sind zum Beispiel Fastensuppe vor Ostern zur Förderung von Schul- und Ausbildung in Ecuador. "Es geht dabei darum verantwortlich zu leben, solidarisch zu handeln", so Kai Platz vom Leitungsteam der Kolpingfamilie. Der Werbering Grafing mit dem Vorsitzenden Peter Schölzel hatte im Abstimmung mit der Vorstandschaft beschlossen, die Verwendung der Erlöse der Gutscheinaktion in Höhe von 1.000 € mit dem REWE Gruber für den Verein zu spenden. Wolfgang Scharr, als Vorstandsmitglied konnte in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass bereits mehr als 500.000 € seit Bestehen des Grafingers Gutscheins umgesetzt wurde. Ludwig Bitto vom Werbeausschuss sieht die



v. l.: Wolfgang Scharr (Vorstand Werbering), Ludwig Bitto (Werbeausschuß Werbering), Kai Platz (Leitungsteam Kolping), Manfred Wagner (Leitungsteam Kolping), Peter Schölzel (1. Vorstand Werbering) und Leon Klümper (REWE Grafing Abteilungsleiter Obst)

gegenseitige Unterstützung vor Ort in Grafing als sehr wichtig an. Die Kolpingfamilie ist ein soziales Netzwerk, das gekennzeichnet ist von der Fürsorge und der Verantwortung der Mitglieder füreinander. Wer mitmachen möchte gern per Mail Kontakt aufnehmen unter kolpinggrafing@gmx.de.





E-Mail: info@Maler-Finkel.de Büro: 08092/255 0328

- Mobil: 0174/ 138 0914 Heubergweg 3 / 85567 Grafing
- Fassadengestaltung
- · Lasier / Lackierarbeiten
- Schimmelsanierung
- Bodenbelagsarbeiten

PERFEKTION IN FARBE UND FORM

Jahr in Grafing Telefonische Bestellungen und Beratung att Grafing Aktuell unter 0172-8931021

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

"call and collect"

Susanne Kerndl

Am Urtelbach 3 D-85567 Grafing

Telefon: 08092 - 62 77 0172 - 8 93 10 21 Mobil: info@susas-moden.de e-mail: Web: www.susas-moden.de AB MÄRZ 2021

Wertstoffhof samstags bis 16.00 Uhr geöffnet

Ab 6. März dieses Jahres wird der städtische Wertstoffhof auch am Samstag geöffnet. Bis 16 Uhr kann man dann seinen Abfall bzw. seine Wertstoffe loswerden. Diese Maßnahme soll berufstätigen Bürgern mehr Zeit für ihre Entsorgungen verschaffen. Am Mittwoch wird der Wertstoffhof dafür in Zukunft ab 12.00 Uhr geschlossen bleiben.



STADT GRAFING

Straßenreinigung

BITTE DIE STRASSEN FREIHALTEN



Der "große" maschinelle Frühjahrsputz findet dieses Jahr in der Woche vom 22.03. bis 26.03.2021 statt. Bei schlechtem Wetter wird die Kehraktion verschoben. Bitte parken Sie in dieser Zeit Ihr Auto nicht am Straßenrand, sondern in der Garage oder auf den Garagenvorplätzen, um der Kehrmaschine die Arbeit zu erleichtern bzw. eine komplette Kehrung bis an den Straßenrand zu ermöglichen.



www.rollladen-trenkler.de info@rollladen-trenkler.de

markilux



MVV TESTANGEBOT

Immer das richtige Ticket in Bus und Bahn

Jetzt Pilotkunde werden und den elektronischen Tarif "SWIPE + RIDE" im MVV testen

Klimafreundlich mit dem MVV unterwegs sein, ohne sich Gedanken zu machen, welches Ticket das Richtige ist? Der MVV hat hierfür das richtige Angebot. Im Pilotprojekt "SWIPE + RIDE" wird ein neuer elektronischer Tarif, der eTarif, getestet. Hierbei wird der Fahrpreis auf Basis der Luftlinie zwischen Start und Ziel berechnet. Für iede Fahrt fällt ein Grundpreis an. dazu kommt ein Entfernungspreis je gefahrenem Luftlinienkilometer. Ein "Ta-

gesdeckel", also ein Höchstpreis pro Tag begrenzt die Kosten. Und wer in einem Monat häufiger mit dem eTarif unterwegs ist, erhält darüber hinaus eine Gutschrift für den folgenden Monat. Voraussetzung, um an diesem Testbetrieb teilzunehmen, ist es lediglich 18 Jahre alt zu sein sowie eine Kreditkarte und ein Smartphone zu besitzen. Damit können sich interessierte Gelegenheitsfahrer unter www.swipe-ride.de anmelden. Den Zugangscode erhalten sie per E-Mail und laden sich die kostenlose App auf ihr Smartphone. Dann ist alles ganz einfach: vor Antritt der Fahrt von links nach rechts über den Bildschirm wischen, also "swipen", und nach dem Aussteigen dasselbe rückwärts, von rechts nach links. Unkomplizierter kann man die Öffentlichen kaum nutzen.

Angelegt ist das Ganze als Lernprojekt mit dem Ziel, einen optimalen elektronischen Tarif für die Fahrgäste im MVV zu entwickeln. Während des Testbetriebs wird daher das Preisgefüge verändert und die Marktforschung begleitet das Projekt, um daraus Erkenntnisse für weitere Verbesserungen des eTarifs zu gewinnen. Teilnehmer am Testbetrieb leisten daher einen wertvollen Beitrag für einen noch attraktiveren MVV. Insbesondere Pilotkunden aus dem Münchner Umland sind wichtig, damit die Bedürfnisse

der Region im neuen Tarif angemessen berücksichtigt werden können.

Partner des Pilotprojektes "SWIPE + RIDE" des MVV sind der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München, die Verbundlandkreise Bad Tölz- Wolfratshausen, Dachau, Erding, Ebersberg, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg sowie die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), die S-Bahn München und die BRB.

Weitere Informationen zur Teilnahme am Pilotprojekt sind zu finden unter www. mvv-muenchen.de/etarif.

ÜBERFÜLLTE WERTSTOFFINSELN

Anlieferung unter der Woche schafft Abhilfe

Viele Sammelcontainer speziell für Kartonagen und Leichtverpackungen sind schon am Wochenende, spätestens am Montagmorgen restlos überfüllt. Da samstags und sonntags keine Entsorgungsfahrzeuge unterwegs sind, dafür aber des Öfteren unter der Woche, empfiehlt es sich, seine Wertstoffe nach Möglichkeit von Dienstag – Donnerstag an die nächstgelegene Wertstoffinsel zu bringen. Damit tragen Sie zu einer gleichmäßigeren Auslastung der Sammelcontainer bei.









Küchenarbeitsplatten Fensterbänke Tischplatten aus Granit Gartenziersteine

Grabdenkmäler aus Naturstein



Franke Naturstein

Meisterbetrieb & Bildhauerei - Eigene Fertigung seit 1872

Rott am Inn Benedikt-Lutz-Str. 3 Tel.: 08039 24 13 Fax: 08039 26 55

Bad Aibling Ellmosener Str. 19a Tel.: 08061 93 93 252 Fax: 08061 93 93 254

Waldkraiburg Von-der-Tann-Str. 4 Tel.: 08638 41 46 Fax: 08638 88 46 909 Wasserburg am Inn Am Herder 6 Tel.: 08071 39 43

Freiluftausstellung

Kaufkraft am Ort erhalten:

Liebe Leserinnen und Leser, bitte denken Sie bei Ihren Einkäufen und Aufträgen an das vielfältige Angebot der hier werbenden Betriebe und Gewerbetreibenden. Sie bilden aus, sichern und schaffen Arbeitsplätze vor Ort. Nur durch IHRE Nachfrage am und im Ort kann die Vielfalt der Handwerks- und Dienstleistungen sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf für uns alle erhalten bleiben. Die Nähe zum Betrieb und der persönliche Kontakt sichert termingerechte Ausführung, Qualität und Service.

In Zeiten dominierender Konzerne, über die mittlerweile nicht mehr nur Bücher bestellbar sind, die massive Steuervermeidung betreiben und sich so der Beteiligung am Allgemeinwesen entziehen, kann man nur appellieren: Nutzen Sie das regionale Angebot an Produkten und Dienstleistungen. IHRE Kaufentscheidung hat Gewicht und direkten Einfluss.

REBA-Verlag Freising, Tel. 0 81 61 / 7 87 14 22, info@reba-verlag.de, www.reba-verlag.de

FEIERTAGSEINTEILUNG FÜR OSTERN

Änderungen Müllabfuhr

In der 13. Kalenderwoche (Karfreitag) werden die Abfuhrtage für den **Restmüll vorgezogen(!)** und ändern sich wie folgt:

Samstag 27.03.: Montagsleerung
Montag 29.03.: Dienstagsleerung
Dienstag 30.03.: Mittwochsleerung
Mittwoch 31.03.: Donnerstagsleerung
Donnerstag 01.04.: Freitagsleerung



In der 14. Kalenderwoche (Ostermontag)

ändern sich die Abfuhrtage für den Biomüll wie folgt:

Mittwoch 07.04.: Dienstagsleerung
Donnerstag 08.04.: Mittwochsleerung
Freitag 09.04.: Donnerstagsleerung
Samstag 10.04.: Freitagsleerung

Wohin mit Gartenabfällen?

GARTENABFALLSAMMLUNG AM MONTAG, DEN 29. MÄRZ 2021

- Gartenabfälle: Grasschnitt, Unkräuter, Blumenabfälle, Laub, Baum- und Strauchschnitt
- nicht mehr als 2 cbm
- Strauchschnitt bündeln (bitte nicht mit Draht oder Plastikschnur)
- Loses Material bitte in Papiersäcke füllen (erhältlich bei der Stadtkasse und am Wertstoffhof für 0,50 €) und zubinden
- Gartenabfälle sind nicht z. B. Holzspäne, Sägemehl, verschmutzte Papiertüten für Obst- und Backwaren, Katzenstreu, Speisereste, Wurzelstöcke, verholztes Material mit einem Durchmesser größer als 20 cm

Bei größeren Mengen: die Komposthöfe Soyer, Oberelkofen, Telefon 4449 oder Lindner, Neu-Dichau, Telefon 9466. Öffnungszeiten in der Vegetationszeit: Sa., 9-12 Uhr oder nach tel. Absprache.

Bitte beachten Sie, dass sich die Abholung über mehrere Tage hinziehen kann, da die bereitgestellten Abfälle an einem Tag oft nicht zu bewältigen sind.

Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte direkt an das Landratsamt Ebersberg, Kommunale Abfallwirtschaft, Herr Hötzel, Telefon 823-244.



SAMMELTERMINE DER VEREINE

Altpapiersammlung

Samstag, 6. März 2021

- sammelt der Verein Burgschützen Elkofen am "Birkenholz", "Am Wieshamer Bach", "Heilmannsiedlung", "Franziska-Zellner-Weg".
- sammelt der Schützenverein Adlerhorst in Oberelkofen, Eisendorf, Sanftlring.



© iwona golczyk pixelio.de

Entsorgung von Problemmüll

SAMMELTERMIN MÄRZ 2021

Freitag, 19. März 2021, 09.00 – 10.00 Uhr Schulbushaltestelle Gymnasium, Jahnstraße 17

Problemmüll kann außerdem Montag – Freitag jeweils von 8.00 – 12.00 und von 12.30 – 15.00 Uhr am Entsorgungszentrum "An der Schafweide" abgegeben werden. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden auch am Grafinger Wertstoffhof angenommen (wegen Giftstoffen nicht in die Mülltonne!)

Alle Termine der Problemabfallsammlung 2021 sind in einem Faltblatt zusammengefasst, das an der Infothek im Rathaus erhältlich ist.













Hinweis: der Einsatz des Spezialfahrzeugs ist bei extremer Witterung z. B. Eisglätte oder Gewitter aufgrund der Gefahrgutvorschriften evtl. nicht möglich! Auskünfte sind im Zweifelsfall über die Abfallberatung des Landratsamts (Telefon 823-193) oder die Entsorgungsfirma (Telefon 232566-0) erhältlich.



BUND NATURSCHUTZ

Der Silberreiher – seit einiger Zeit in Grafings Fluren beheimatet





Silberreiher gehören wieder zum Naturbild in Grafing

Noch vor zwanzig bis dreißig Jahren war der Silberreiher bei uns selten zu beobachten. Dann aber kam er, wohl vom Chiemsee als Wintergast in unsere Gegend und scheint Geschmack gefunden zu haben an den Landschaftsschutzgebieten Attelund Moosachtal. Schon Scharen von 20 und mehr Tieren sind beobachtet worden. Brüten tun die Silberreiher bei uns wahrscheinlich noch nicht, weil es dazu an hohen Schilfgürteln um unsere Seen fehlt.

Sein Nest baut ein "Saisonehepaar" auf dem Boden. Die Brutzeit beträgt ca. 25 Tage und nach ca. 50 Tagen sind die Jungen flügge. Eigentlich leben Silberreiher überall auf der Erde, sie sind sozusagen Kosmopoliten; nicht zu verwechseln sind sie mit dem deutlich kleineren Seidenreiher. Dieser unterscheidet sich auch durch einen schwarzen Schnabel und den Seidenschopf am Kopf. Auch Seidenreiher haben sich schon bei uns niedergelassen.

Mit etwas Glück kann man einem Silberreiher beim Mäusefang im Vorbeifahren aus dem Auto zusehen. Starr, mit weit vorgestrecktem Körper und angewinkeltem Hals lauert er auf Beute. Plötzlich schnellt der Schnabel vor, erwischt eine Maus, wirft sie hoch

in die Luft und fängt sie schnell wieder auf. Und schwupps, schon ist die Maus in dem langen Schlund verschwunden. Aber Fische sind natürlich das Lieblingsfutter für alle Reiherarten. Deshalb werden die Fischweiher mit Netzen und Drähten vor den schlauen Vögeln geschützt.

Zum Schlafen und Ausruhen zieht sich der Silberreiher auf Bäume zurück, so z.B. im Atteltal unterhalb von Aiterndorf oder im FFH-Gebiet im Moosachtal. Dass daneben auch ein Graureiher sitzen kann, ist kaum zu erkennen, denn sie sind durch ihre blaugraue Färbung gut getarnt.

Mehr zum BN Grafing auch auf der BN-Website www.ebersberg.bund-naturschutz.de/.



GARTENBAUVEREIN GRAFING

Geplante Veranstaltungen

Für das Jahr 2021 plant der Gartenbauverein Grafing folgende Aktionen:

Sa., 6. März, 14.00 Uhr

Baumschnittvorführung in der Praxis auf der Streuobstwiese Alxing (unterhalb der Kirche).

Sa., 8. Mai, 14.00 Uhr

Jahreshauptversammlung in der Stadthalle. Für die Jahreshauptversammlung folgt eine eigene Einladung, in der die dann geltenden (und hoffentlich großzügigeren) Corona-Einschränkungen beschrieben werden. Da wegen der Corona-Pandemie keine Planungssicherheit gegeben ist, werden eventuelle weitere Termine kurzfristig veröffentlicht.



RESERVISTEN – KAMERADSCHAFT

GRAFING – EBERSBERG

GEGR. 1961





Mehr Infos unter: www.auto-grill.de



w) VISA Bar €Pay